

# Hochwasserschutz der Stadt Gößnitz und der Gemeinde Ponitz

## gemeinsamer Organisations-, Alarm- und Einsatzplan zur Pleiße und deren Nebenflüsse

Stand 12.04.2018

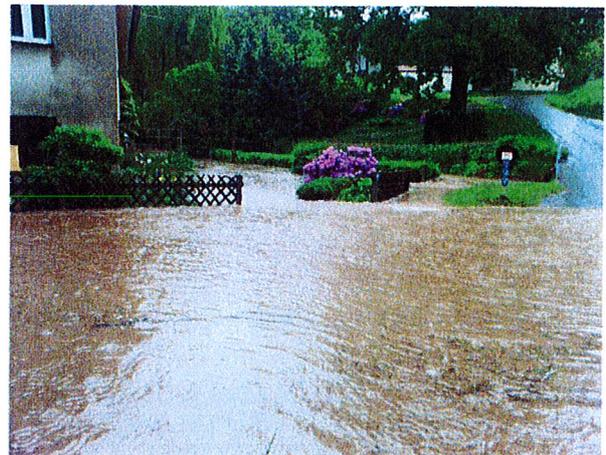


Foto: SV Gößnitz; GV Ponitz

:  
**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>0</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b>	<b>4</b>
0.1	Inkrafttreten	4
0.2	Verteiler	4
0.3	Fortschreibungen	4
0.4	Aufbauübung	4
<b>1</b>	<b>Organisation</b>	<b>4</b>
1.1	Einsatzleitung	4
1.2	Hochwasserschutzbeauftragter	<b>5</b>
1.3.1	Feuerwehr	
1.3.2	Wasserwehr	5
1.4	Sitz des Krisenstabs	5
1.5	Erreichbarkeit	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Alarmplan</b>	<b>6</b>
2.1	Ablaufplan	6
2.2	Alarmierungsstufen	6
2.3	Alarmierungswege	6
2.3.1	Alarmmeldung an Einsatzleitung	6
2.3.2	Ständiger Abruf der Prognosen der Hochwasservorhersagezentrale durch die Einsatzleitung	<b>7</b>
2.3.3	Ausrufen der Alarmierungsstufen und Benachrichtigung	7
<b>3</b>	<b>Einsatzplan</b>	<b>8</b>
3.1	Die Einsatzleitung ruft die Alarmierungsstufe 2 aus	8
3.1.1	Allgemein	8
3.1.2	Aufgaben	8
3.1.3	Kontrolle folgender Hochwasserschieber	8
3.1.4	Kontrolle folgender Betriebseinrichtungen	8
3.1.5	Alarmierung durch Leistelle Gera	<b>9</b>
3.2.	Die Einsatzleitung ruft die Alarmierungsstufe 3 aus	9
3.2.1	Allgemeines	9
3.2.2	Aufgaben	9
3.2.3	Aufbau der mobilen Hochwasserschutzwände	9
3.2.4	Aufbau von Hinweisschildern	9
3.2.5	Kontrolle folgender Hochwasserschieber	<b>10</b>
3.2.6	Kontrolle folgender Betriebseinrichtungen	10
3.2.7	Begehung	10
3.2.8	Vorbereitung der Evakuierung gemäß Gefahrenkarte	10
3.2.9	Einrichtung von Notunterkünften	10
<b>4</b>	<b>Nachbereitung</b>	<b>11</b>
4.1	Allgemeines	11
4.2	Deichbegehung	11
4.3	Kontrolle der Schöpfwerk	11
<b>5</b>	<b>Abschlussbericht</b>	<b>11</b>

**Anlagen:**  
(nicht öffentlich)

- Anlage 1**    Telefon- und Adressenverzeichnis
- Anlage 2**    Deichbegehung
- Anlage 3**    Dokumentation Hochwasserstände
- Anlage 4**    Lagemeldung
- Anlage 5**    Material- und Geräteliste
- Anlage 6**    Gefahrenkarte

## **0 VORBEMERKUNGEN**

### **0.1 Inkrafttreten**

Der Organisations-, Alarm- und Einsatzplan tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Gößnitz und der Gemeinde Ponitz in Kraft.

### **0.2 Verteiler**

- Stadt Gößnitz
- Gemeinde Ponitz
- Freiwillige Feuerwehr Stadt Gößnitz
- Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Ponitz
- Ortsteilfeuerwehr Grünberg
- Landratsamt Altenburger Land – FD Gewässer- und Bodenschutz
- Landratsamt Altenburger Land – Brand- und Katastrophenschutz
- Gemeinde Nobitz
- Polizeiinspektion Altenburger Land

### **0.3 Fortschreibungen**

Der Alarm- und Einsatzplan ist mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Erfahrungen aus den vorangegangenen Hochwasserereignissen sind einzuarbeiten.

Zuständig für die Aktualisierung und Fortschreibung sowie Verteilung ist die Stadt Gößnitz, auch als Erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Ponitz.

### **0.4 Aufbauübung**

Der Aufbau mobiler Hochwasserschutzwände ist jährlich einmal in Form einer Übung, durchzuführen.

#### **Stadt Gößnitz**

Der Aufbau der mobilen Hochwasserschutzwände

1. Kleingartenanlage „August-Bebel“
2. Zugang zur ehemaligen Fußgängerbrücke von der Max-Jehn-Straße aus.

## **1 Organisationsplan**

Im **Alarmierungsfall** wird der Krisenstab einberufen, der **Krisenstab** besteht aus:

### **1.1 Einsatzleitung**

#### **Für die Stadt Gößnitz**

Der Bürgermeister  
oder dessen Vertreter im Amt

#### **Für die Gemeinde Ponitz**

Der Bürgermeister  
oder dessen Vertreter im Amt

#### **Zuständigkeit:**

Überwachung der Hochwasserentwicklung  
Einberufung des Krisenstabes  
Leitung des Hochwassereinsatzes  
Kontakt zu den Behörden  
Anordnung Aufbau der mobilen Wände  
Anordnung der Evakuierung  
Anordnung Deichverteidigung  
Anfertigung von Lagemeldungen

## 1.2 Hochwasserschutzbeauftragter

Der Bürgermeister  
oder dessen Vertreter im Amt

Stadtverwaltung / FF

### **Zuständigkeit:**

Kontrolle und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Betriebseinrichtungen (Hochwasserschieber und -pumpen) und Überwachung einzelner Schaltpunkt,  
Abrufen und Beseitigen von Störmeldungen  
Koordination des Aufbaus von Straßensperren durch den Bauhof  
Deichbegehung  
Führen eines Einsatztagebuchs

## 1.3.1 Feuerwehr

### **Für die Stadt Gößnitz**

Der Stadtbrandmeister  
oder dessen Vertreter im Amt

### **Zuständigkeit:**

Durchführung der Deichverteidigung  
Durchführung der Evakuierung  
Führen der Personalliste (Schichteinteilung)  
Aufbau der mobilen Hochwasserschutzwände  
Aufsicht der mobilen Hochwasserschutzwände  
Aufbau von Hinweisschildern  
Sicherung der Befahrbarkeit der Zufahrtsstraßen  
Mithilfe beim Führen eines Einsatztagebuches und bei der Deichbegehung

### **Für die Gemeinde Ponitz**

Der Ortsbrandmeister  
oder dessen Vertreter im Amt

## 1.3.2 Wasserwehr

Einsatzleitung mit freiwilligen Helfern  
aus der Bevölkerung  
Landwirte mit Transportmitteln für  
Hilfsdienste der Feuerwehr

### **Zuständigkeit:**

Befüllen und Transport von Sandsäcken  
Deichwache

## 1.4 Sitz des gemeinsamen Krisenstabs

Krisenstab: Freiwillige Feuerwehr Gößnitz, Gartenstraße 6, 04639 Gößnitz

Koordinierungsstelle Gößnitz: Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz

Koordinierungsstelle Ponitz: Freiwillige Feuerwehr Ponitz, Gößnitzer Straße 2d, 04639 Ponitz

Ausweichquartier Gößnitz:

Grundschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz

Ausweichquartier Ponitz:

Grundschule Ponitz, Pfarrberg 4, 04639 Ponitz,

Kindertagesstätte, Pfarrberg 5, 04639 Ponitz

Vereinshaus Ponitz, Pfarrberg 4a, 04639 Ponitz

## **1.5 Erreichbarkeit**

Siehe **Anlage 1** (Telefon- und Adressverzeichnis, nicht öffentlich)

## **2 Alarmplan**

### **2.1 Ablaufplan**

Für die Einberufung Krisenstabes werden folgende Pegelstände der Pleiße am Pegel Neukirchen und Gößnitz festgesetzt:

Pegel Neukirchen: 2,50 m (Alarmstufe 3)

Pegel Gößnitz: 2,70 m (Alarmstufe 2)

Entsprechend der Pegelstände Neukirchen bzw. Gößnitz erfolgt eine Unterteilung des Alarm- und Einsatzplanes in vier verschiedene Alarmstufen.

### **2.2 Alarmierungsstufen**

#### **Alarmierungsstufe 0 (Meldebeginn):**

Die Alarmierungsstufe 0 ist erreicht, wenn die unten aufgeführten Pegelstände erreicht werden:

- Pegel Neukirchen: 1,50 m (Alarmstufe 1)
- Pegel Gößnitz: 1,50 m (Meldebeginn)

Vorwarnstufe für ein sich anbahnendes Hochwasser

#### **Alarmierungsstufe 1:**

Die Alarmierungsstufe 1 ist erreicht, wenn die aufgeführten Pegelstände erreicht werden:

- Pegel Neukirchen: 2,00 m (Alarmstufe 2)
- Pegel Pleiße: 2,10 m (Alarmstufe 1)

Kontrolldienst an wasserwirtschaftlichen Anlagen, Brücken, Durchlässen und sonstigen Gefährdungspunkten.

#### **Alarmierungsstufe 2:**

Die Alarmierungsstufe 2 ist erreicht, wenn die folgenden Pegelstände erreicht werden:

- Pegel Neukirchen: 2,50 m (Alarmstufe 3)
- Pegel Gößnitz: 2,70 m (Alarmstufe 2)

Einberufung des Krisenstabes, ständiger Wachdienst an wasserwirtschaftlichen Anlagen und Kontrolldienst an Brücken, Durchlässen und Gefährdungspunkten.

#### **Alarmierungsstufe 3:**

Die Alarmierungsstufe 3 ist erreicht, wenn die folgenden Pegelstände erreicht werden:

- Pegel Neukirchen: 3,00 m (Alarmstufe 4)
- Pegel Gößnitz: 3,30 m (Alarmstufe 3)

Hochwasserabwehr, Pleiße steigt in den Bereich des Freibords (50cm) unter Hochwasserschutzwände

### **2.3 Alarmierungswege**

#### **2.3.1 Alarmmeldung an Einsatzleitung**

- Alarmierung des Krisenstabes durch das Landratsamt Altenburger Land, Brand- und Katastrophenschutz- beim Erreichen eines Meldewasserstands (Neukirchen 1,50 m, Gößnitz 1,50 m) über Adress- und Telefonverzeichnis. (Absprache mit LRA erforderlich,

Die Bürgermeister oder deren Vertreter im Amt, der Hochwasserbeauftragte und die Feuerwehren werden über das Erreichen eines oben genannten Meldewasserstandes informiert. Die zuerst informierte Person hat die Einsatzleitung zu informieren, falls diese nicht selbst Meldeempfänger ist.

- Alarmierung des gemeinsamen Krisenstabes durch die Einsatzleitung über Mobiltelefon gemäß Telefon- und Adressverzeichnis (**Anlage 1, nicht öffentlich**)

#### **Alarmierungsstufe 2:**

- Pegel Neukirchen: 2,50 m
- Pegel Gößnitz: 2,70 m

Hochwasserstandsmeldung durch E-Mail, FAX und/oder SMS

Pegel Neukirchen: Landeshochwasserzentrum Sachsen, Dresden

Talsperre Koberbach: Landestalsperrenverwaltung, Betrieb Zwickauer Mulde/  
Obere Weiße Elster, Eibenstock

Pegel Gößnitz: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena

Pegel Meerchen: Thüringer Fernwasserversorgung, Erfurt

#### **2.3.2 Ständiger Abruf der Prognosen der Hochwasservorhersagezentralen durch die Einsatzleitung**

ab einer Vorhersage für die Alarmierungsstufe 2:

- Pegel Neukirchen: 2,50 m
- Pegel Gößnitz: 2,70 m

#### **2.3.3 Ausrufen der Alarmierungsstufen und Benachrichtigung**

##### **Alarmierungsstufe 0**

Keine Aktivitäten

##### **Alarmierungsstufe 1**

###### **Stadt Gößnitz**

Kontrollfahrten Meerchen, Merlachbach, Moorbach, Löpitzbach, Lumpzigbach

Brücken: Hainichen (OV Hainichen-Schönberg); Naundorf OL; Wehrstraße;

Bahnhofstraße; Goethe-Straße; Walter-Rabold-Straße; OV Gößnitz-Taupadel (Moorbach)

Sportplatz, Gößnitz

###### **Gemeinde Ponitz**

Kontrollfahrten: Löpitz, Mühlgraben, Schilfgraben, Schlammfänge, (Meeraner Straße; Crimmitschauer Straße; Ponitzer Straße in Merlach, Durchlass Zschöpeler/Ponitzer Straße)

Ortslage Merlach: Warnung Anlieger „Am Sägewerk“

Ortslage Grünberg: Durchlässe und Brücken entlang der Talstraße

##### **Alarmierungsstufe 2**

- Einberufung des Krisenstabs durch die Einsatzleitung
  - Alarmierung Freiwillige Feuerwehr Gößnitz, Ponitz und Grünberg
- Bei Vorhersage Alarmstufe 3, Alarmierung der Bürger/Freiwilligen Helfer

##### **Alarmierungsstufe 3**

- Mitteilung an das Landratsamt Altenburger Land –Untere Wasserbehörde-
- Mitteilung an das Landratsamt Altenburger Land –Brand- und Katastrophenschutz
- Alarmierung der Bevölkerung in den hochwassergefährdeten Gebieten

### **3 Einsatzplan**

#### **3.1 Die Einsatzleitung ruft die Alarmierungsstufe 2 aus**

##### **3.1.1 Allgemein**

Die Pegelstände „Pleiße Neukirchen“ und „Pleiße Gößnitz“ sowie „HRB Meerchen“ Südstraße werden dem Krisenstab durch die Hochwasserzentralen vom Freistaat Sachsen und Freistaat Thüringen durch E-Mail, FAX und/oder SMS übermittelt und sind **Anlage 3** zu dokumentieren.

##### **3.1.2 Aufgaben**

###### **Stadt Gößnitz**

Die Einsatzleitung ordnet bei steigender Hochwasserprognose folgende Aufgaben an:

Dokumentation der eingehenden Wasserstände in Einsatzleitung  
**Anlage 3** und deren Weitergabe

- Kontrolle Schöpfwerk
- Bedienung Schieber HRB Südstraße Meerchen  
Wasserstand Pleiße, 1,20 m
- Schieber Merlachbach am Umfluter  
Wasserstand Pleiße 1,40m
- Schieber Auslauf Meerchen/Merlachbach in Pleiße  
Wasserstand Pleiße 1,60 m
- Sportplatz Gößnitz, Netze hochhängen

###### **Gemeinde Ponitz**

Die Einsatzleitung ordnet bei steigender Hochwasserprognose folgende Aufgaben an:

Dokumentation der eingehenden Wasserstände Einsatzleitung / FF/ Wasserwehr  
und deren Weitergabe (**Anlage3**)  
Ständige Kontrolle der Brücken und Anlagen

##### **3.1.3 Kontrolle folgender Hochwasserschieber**

- Schieber HRB Südstraße
- Schieber Merlachbach am Umfluter
- Schieber Auslauf Meerchen/Merlachbach in Pleiße
- Schieber Mühlgraben Ponitz

Die Kontrolle der Hochwasserschieber beinhaltet eine Kontrolle, dass keinerlei Gegenstände die Funktion der Schieber behindert

##### **3.1.4 Kontrolle folgender Betriebseinrichtungen**

- Schöpfwerk Gößnitz  
Quittierung und Beseitigung aller Störmeldungen, Probelauf der Absperrschieber für die Sammelleitungen (Druckleitungen) der Hochwasser-Pumpwerke.
- Wasserwerk Merlach
- Wasserkraftanlage Ponitz

### 3.1.5 Alarmierung durch Leitstelle Gera

Gößnitz: Alarmierung der FF- Führungsgruppe ab Meldebeginn

Ponitz: Alarmierung der FF- Führungsgruppe ab Meldebeginn

### 3.2 Die Einsatzleitung ruft die Alarmierungsstufe 3 aus

#### 3.2.1 Allgemeines

Die Pegelstände „Pleiße Neukirchen“ und „Pleiße Gößnitz“ sowie „HRB Meerchen“ werden dem Krisenstab durch die Hochwasserzentralen vom Freistaat Sachsen und Freistaat Thüringen durch E-Mail, FAX und/oder SMS übermittelt und sind **Anlage 3** zu dokumentieren.

#### 3.2.2 Aufgaben

Die Einsatzleitung ordnet bei steigender Hochwasserprognose folgende Aufgaben an:

Anfertigung von Lagemeldungen gemäß <b>Anlage 4</b>	→	Einsatzleitung
Absperrung der Brücken und Deiche	→	Wasserwehr
Kontrolle sämtlicher Hochwasserschieber und Betriebseinrichtungen	→	Hochwasserschutzbeauftragter
Aufbau von Straßensperren an den überflutunggefährdeten Gebieten, Deichbegehung	→	Hochwasserschutzbeauftragter/ FF / Bauhof
Einsatzbereitschaft für Deichverteidigungsmaßnahmen	→	Bauhof, Bürger, freiwillige Helfer

#### **nur in Absprache mit dem LRA Brand- und Katastrophenschutz**

Transport der Sandsäcke zu den Schwachstellen am Deich

Befüllen weiterer Sandsäcke nach Bedarf

#### 3.2.3 Aufbau der mobilen Hochwasserschutzelemente

##### Stadt Gößnitz

Aufbau der Dammbalkenverschlüsse in der folgenden Reihenfolge:

1. Dammbalkenverschluss Max-Jehn-Straße Wasserstand Pleiße 3,30m
2. Dammbalkenverschluss KGA „August-Bebel“, Wasserstand Pleiße 3,50 m

#### 3.2.4 Aufbau von Hinweisschildern

##### Stadt Gößnitz

- Merlacher Weg; Durchfahrt gesperrt
- Brücke Wehrstraße, Alte Bahnstraße; Durchfahrt gesperrt
- Tunnel zum Sportplatz; Fußgänger gesperrt
- Schulstraße: Parkverbot
- Südstraße; Durchfahrt gesperrt, Meerchen erreicht K 511 im Bereich Hainicher Weg
- Waldenburger Straße; Halteverbot
- Freiheitsplatz; Gartenstraße; Halteverbot
- Aufbau eines Einbahnstraßensystems
- Einrichtung für Sammelplätze der Bevölkerung für eine Evakuierung (Gebietszonen festlegen)
- Einrichtung von Sammelplätzen für Fahrzeuge

## **Gemeinde Ponitz**

Schneidemühlenweg und Am Wasserwerk; Fußgänger gesperrt  
Gößnitzer Straße, Pfarrberg; Halteverbot  
Bahnunterführungen Halteverbot  
Einrichtung von Sammelplätzen von Fahrzeugen

### **3.2.5 Kontrolle folgender Hochwasserschieber**

- Schieber HRB Südstraße
- Schieber Merlachbach am Umfluter
- Schieber Auslauf Meerchen / Merlachbach in Pleiße
- Schieber Mühlgraben Ponitz

Die Kontrolle der Hochwasserschieber beinhaltet eine Kontrolle, dass keinerlei Gegenstände die Funktion der Schieber behindert

### **3.2.6 Kontrolle folgender Betriebseinrichtungen**

- Schöpfwerk Gößnitz, Besetzung dauerhaft  
Quittierung und Beseitigung aller Störmeldungen
- Wasserwerk Merlach
- Wasserkraftanlage Ponitz

### **3.2.7 Begehung**

Begehung der Hochwasserschutzanlage durch festgelegte Kameraden der FF und der Wasserwehr gemäß **Anlage 2** im Abstand von maximal 1,0 Stunden.

### **3.2.8 Vorbereitung der Evakuierung gemäß Gefahrenkarte**

Anordnungen durch die Einsatzleitung an die zu evakuierende Bevölkerung:

- Schließen des Gashauptahns
- Befüllung der Öltanks mit Wasser
- Hauptschalter der Stromsicherung ausschalten

Zu evakuierende Bereiche gemäß Gefahrenkarte: **Anlage: 6**

### **3.2.9 Einrichtung von Notunterkünften**

Für die Einrichtung von Notunterkünften stehen folgende Gebäude zur Verfügung:

#### **Stadt Gößnitz**

- Sporthalle Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43

#### **Gemeinde Ponitz**

- Turnhalle Grundschule Ponitz, Pfarrberg 4
- Kindertagesstätte Ponitz, Pfarrberg 5
- Vereinshaus Gemeinde Ponitz, Pfarrberg 4a

#### 4. Nachbereitung

##### 4.1 Allgemeines

Rückbau, Reinigung, Einlagerung der mobilen Hochwasserschutzelemente	→	Bauhof
Einlagerung der Paletten gemäß Einstellplan Lagerhallen	→	Bauhof
Aufhebung und Rückbau der Straßensperrungen	→	Bauhof
Räumung der Ablagerungen	→	Bauhof
Kontrolle der gesamten Ausrüstungsgegenstände	→	Bauhof
		Hochwasserschutzbeauftragter
Deichbegehung/Kontrolle der Pumpwerke/RRB B 93→		Hochwasserschutzbeauftragter TLUG Jena
Deichbegehung HRB Meerchen	→	Hochwasserschutzbeauftragter Thüringer Fernwasserversorgung, LRA Altenburger Land, FD Gewässer- und Bodenschutz

##### 4.2 Deichbegehung

Deichbegehung gemäß Deichbuch

##### 4.3 Kontrolle der Betriebseinrichtungen

- Hochwasserschieber aufgefahren
- Ablagerungen entfernt
- Absperrschieber Pumpen prüfen
- Rückschlagklappen prüfen
- Überprüfung auf mechanische Beschädigungen
- RRB 1, Zwickauer Straße B 93, und RRB 2 „Gänsegrund“ B 93

#### 5 Abschlussbericht

Die folgenden Punkte sind in der Verantwortung der Einsatzleitung anzufertigen:

- Anfertigen eines Erfahrungsberichtes
- Dokumentation der Hochwasserstände
- Ergänzung und Überarbeitung des Alarm- und Einsatzplanes einschließlich Anlagen

Weitergabe der oben aufgeführten Angaben gemäß Verteiler

Gößnitz, den 22. Aug. 2018  
Stadtverwaltung Gößnitz  
Bürgermeister  
Freiheitplatz 1  
04639 Gößnitz  
Bürgermeister  
Tel. 03473 70101

Ponitz, den 22. Aug. 2018

Bürgermeister

### **Hinweis: Austritt der Pleiße**

(derzeitige Datenlage aus der Vermessung 1962)

Beginn des Stauereignisses folgender Flächen:

1. Überflutungsvorfläche ca. 1,50 m  
nach Eisenbahnlinie Glauchau-Schönbörnchen - Gößnitz und der Hochwasserentlastung Meerchen bis zur Straße nach Merlach und dessen Straßengraben mit dessen verrohrter Entlastung die Wiesen, Eintritt in das Gewässerbett
2. Überflutungsfläche vor Sportplatz ca. 2,70 m  
nach Eisenbahnlinie Glauchau-Schönbörnchen – Gößnitz und der Hochwasserentlastung Meerchen bis Eintritt Pleiße in das Gewässerbett am Sportplatz
3. Überflutung Sportplatz ca. 3,10 m

